

Finanzbedarf einer Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) im Erzbistum Köln

1. Finanzierung des Medienbestands

Medienangebote in den Büchereien müssen zeitgemäß und aktuell sein, um den Menschen in ihrer heutigen Lebenssituation gerecht zu werden.

Die Aktualisierung des Zielbestands erfordert einen jährlichen Austausch in Höhe von mindestens **5%** des Bestands. Bei einem durchschnittlichen Preis der Medien (Bücher und Nichtbuchmedien) von **17,- €** benötigt eine Bücherei mindestens **0,85 €** pro Medieneinheit (ME).

Beispiel für einen Bestand von 3.000 ME:
→ 5% = 150 ME
→ 150 ME x 17,- € = **2.550,- €**

Zur finanziellen Unterstützung kann der Träger beim Erzbistum Köln über das Referat KÖB einen Zuschuss zur Medienbeschaffung beantragen. Grundlage ist die fristgerechte Einreichung der Jahres-Statistik zusammen mit dem Zuschussantrag. Bei Erfüllung folgender Kriterien kann das Erzbistum Köln einen Zuschuss von bis zu 0,30 € pro ME des Zielbestands gewähren:

- Die Finanzierung durch den Träger ist ausreichend gegeben (mindestens 0,40 € pro ME).
- Der Medienbestand wurde mindestens einmal im Jahr umgesetzt, d.h. die Zahl der Entleihungen geteilt durch die tatsächliche Bestandszahl muss 1,0 bzw. größer sein.
- Die Bücherei ist mindestens 4, ab 5.000 Medien mindestens 6 Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens 2 Tage, geöffnet.
- Die Bücherei führt mindestens 5 Veranstaltungen im Jahr durch.
- Die Zahl der Besuche wird erfasst und in der Statistik angegeben.

2. Finanzierung Verwaltung, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit; Investitionen

Für Verwaltung, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit der Bücherei müssen **zusätzlich** ca. 20 % des Medienetats veranschlagt werden.

Erforderliche Modernisierungsmaßnahmen des Inventars (Möbel, Geräte, EDV u.ä.) erfordern zusätzlich ein rechtzeitiges Einplanen und Einstellen der benötigten Summen in den Bücherei-Etat.

3. Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Räume (Heizung, Strom, Reinigung u.ä.) sind Bestandteil des Gesamthaushalts der Kirchengemeinde für die Kirchengebäude.

4. Personalkosten / Kostenerstattung

Personalkosten entstehen in der Regel nicht, da die Mitarbeitenden ehrenamtlich tätig sind. Einzuplanen ist jedoch die Erstattung aller Kosten durch den Träger, die den Ehrenamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen (Nutzung des privaten Telefons/Internets, Fahrt- und Parkkosten, eventuell anfallende Teilnehmergebühren bei Aus- und Fortbildungen u.ä.).